

We pioneer motion

# Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe für Lieferanten

Grundsätze und Prinzipien



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anwendungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>2. Zweck</b>	<b>3</b>
<b>3. Begriffserklärung</b>	<b>4</b>
3.1 Sonderfreigabe	4
3.2 Selbstanzeige	4
3.3 Prozessänderung	4
<b>4. Vorgehensweise bei der Beantragung</b>	<b>5</b>
4.1 Sonderfreigabe	5
4.2 Selbstanzeige	5
4.3 Produktänderung	6
4.4 Prozessänderung	6
4.5 Standortverlagerung	6

# 1. Anwendungsbereich

Dieses Dokument dient zur Information für Lieferanten der Schaeffler-Gruppe, um frühzeitig Änderungen oder eine Sonderfreigabe bei abweichenden Spezifikationen mit Schaeffler abzustimmen.

Es wird beschrieben, wie der Lieferant nach erfolgter Erstmusterfreigabe einen Antrag auf Sonderfreigabe/Änderung bei abweichenden Produktmerkmalen oder Änderungen an Produkt, Prozess, Material, Werkzeug oder Produktionsstätte (Stellplatz oder Produktionsstandort) – auch bei Unterlieferanten – an Schaeffler stellt.

## 2. Zweck

Mit diesem Prozess soll sichergestellt werden, dass der Lieferant sich bei Abweichungen von der Zeichnung oder Spezifikation oder Änderungen an Produkt, dem Herstellprozess, am Werkzeug oder Produktionsstandort frühzeitig mit Schaeffler abstimmt. Dies gilt auch für Änderungen bei dessen Unterlieferanten.

Diese Vorgehensweise ist von allen Lieferanten im Fall einer Abweichung oder Änderung anzuwenden, wenn nicht explizit schriftlich von Schaeffler darauf verzichtet wird.

Hat der Lieferant ein Formular mit gleichem Inhalt, kann er die Nutzung seines Formulars bei Schaeffler schriftlich anfragen.

# 3. Begriffserklärung

Hier werden die in diesem Dokument verwendeten Begriffe erläutert. Dies soll dem Lieferanten helfen, für jede mögliche Abweichung/Änderung die richtige Beantragung auszuwählen.

## 3.1 Sonderfreigabe

Wird für einen absehbaren Zeitraum von den Vorgaben abgewichen, so ist dazu eine Sonderfreigabe zu erwirken. Gründe für eine Sonderfreigabe können beispielsweise sein:

- Produkte verletzen die vorgegebenen Toleranzen
- Nutzung von Ausweichprüfmitteln
- Nutzung einer Ausweichverpackung
- Nutzung einer abweichenden Fertigungsanlage
- Fertigung bei einem anderen Lieferanten

Damit kann eine Sonderfreigabe für bereits hergestellte Teile, aber auch für weitere noch zu fertigende Teile beantragt werden.

## 3.2 Selbstanzeige

Stellt der Lieferant erst nach Auslieferung der Ware Fehler fest und informiert Schaeffler über diese fehlerhaften Teile, bevor der Fehler bei Schaeffler erkannt wird, so wird dies als Selbstanzeige durch Schaeffler gewertet und nicht negativ in der Lieferantenbewertung (siehe Broschüre „Lieferantenbewertung“) berücksichtigt.

## 3.3 Prozessänderung

Wird von dem bei der Erstbemusterung (PPAP / VDA PPF) eingesetzten Herstellprozess abgewichen, ohne dass davon die Produktspezifikation betroffen ist, so ist das als Prozessänderung zu verstehen.

Zum Beispiel:

- Verlagerung der Fertigung
- Einsatz eines anderen Lieferanten des Vormaterials
- Nutzung einer anderen Fertigungsanlage
- geänderte Fertigungssequenz
- geänderte Fertigungstechnologie
- geänderte Werkzeuge – bei formbestimmenden Werkzeugen wie Guss, Spritzguss etc.
- geändertes Prüfverfahren

# 4. Vorgehensweise bei der Beantragung

Die Beantragung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Antragsformulars (Anlage 1 bzw. Anlage 1 und 2) an den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner bei Schaeffler.

Um eine Hilfestellung zum Befüllen des Formulars zu geben, wird dieses in Anlage 4 mit Zahlen versehen dargestellt und die Erläuterungen zu den Zahlen werden gegeben.

Eine manuelle Unterschrift auf diesem Formular ist nicht erforderlich, das Einsenden eines Antrages durch einen Vertreter des Lieferanten wird als ausreichende Autorisierung verstanden.

## 4.1 Sonderfreigabe

Unter einer Sonderfreigabe ist eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Soll-Zustand zu verstehen. Diese muss für die Zeit bis zur Einführung einer beantragten Änderung angefragt werden.

Im Fall einer Abweichung von der Zeichnung oder Spezifikation ist vor der Auslieferung des Produktes an Schaeffler eine Sonderfreigabe über den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner bei Schaeffler einzuholen.

Dies gilt auch, wenn kurzfristig vom freigegebenen Serienprozess abgewichen werden soll oder muss, z. B. Nutzung eines Ausweichprozesses oder einer Ausweichmaschine.

Bei der Beantragung einer Sonderfreigabe ist die Ursache für das Auftreten dieser Abweichung anzugeben.

Zur Korrektur der Ursache der Abweichung(en) sind vom Lieferanten geeignete Korrekturmaßnahmen einzuplanen und im Antrag mit Verantwortlichkeiten und Terminen aufzulisten.

Ursache(n) und Korrekturmaßnahmen können auch durch die Verwendung eines dem Antrag beigefügten 8D-Reports (siehe Broschüre „Reklamationsprozess für Lieferanten“) erfolgen.

Eine Sonderfreigabe ist je nach Sachlage entweder auf einen bestimmten Lieferzeitraum oder auf eine bestimmte Liefermenge / Losgröße beschränkt. Zur Festlegung dieser Begrenzung dient auch die Umsetzungsdauer der festgelegten Korrekturmaßnahmen.

Vor Auslieferung der entsprechenden Produkte muss beim Lieferanten die Freigabe von Schaeffler in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen. Die betreffenden Produkte sind von spezifikationsgerechten Teilen getrennt zu halten und besonders zu kennzeichnen. Hierzu ist den Lieferpapieren eine Kopie der Sonderfreigabe beizulegen und zusätzlich an den Verpackungseinheiten sichtbar anzubringen.

Eine Lieferung ohne erteilte Sonderfreigabe führt unmittelbar zu einer Reklamation (Mängelrüge) und beeinflusst die Lieferantenbewertung negativ (siehe Broschüre „Lieferantenbewertung“).

## 4.2 Selbstanzeige

Stellt der Lieferant erst nach Auslieferung der Ware an Schaeffler Abweichungen zum vereinbarten Lieferumfang fest, so hat der Lieferant das abnehmende Schaeffler-Werk formlos darüber umgehend zu informieren.

Schaeffler wird in diesem Fall eine Reklamation in Form einer Mängelrüge zur Erfassung aller auftretenden Zusatzaufwände erstellen.

Diese Mängelrüge wird dann nicht in der Lieferantenbewertung berücksichtigt. Mit den erfassten Mehrkosten wird der Lieferant belastet.

Es ist erforderlich, auch bei einer Selbstanzeige Angaben zur Ursache und zu den geplanten Korrekturmaßnahmen mitzuteilen.

#### **4.3 Produktänderung**

Werden vom Lieferanten Änderungen an der Spezifikation gewünscht, so ist eine Produktänderung zu beantragen.

Weiterhin sind vom Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Einführung der Produktänderung unter Angabe der Verantwortlichen und Termine zu definieren und dem Antrag beizufügen. Erst nach Prüfung der Auswirkung dieser Änderungen und Freigabe durch die zuständigen Schaeffler Fachabteilungen darf der Lieferant die Änderungen einführen.

Die Freigabe von Schaeffler muss beim Lieferanten vor Einführung der Änderung in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen.

#### **4.4 Prozessänderung**

Werden vom Lieferanten dauerhafte Änderungen am Prozess gewünscht, so sind diese vor Einführung genau zu beschreiben und mit Hilfe des Antragsformular nach Anlage 1 zu beantragen.

Nach Prüfung des Antrags durch Schaeffler wird der Lieferant über die Entscheidung sowie bei einer erteilten Änderungsgenehmigung über die weitere Vorgehensweise informiert.

#### **4.5 Standortverlagerung**

Eine geplante Standortverlagerung ist vom Lieferanten rechtzeitig vor der Durchführung bei dem auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner bei Schaeffler mit dem Antragsformular nach Anlage 1 und, zur Vorstellung seiner Verlagerungsplanung, zusätzlich mit der Checkliste zur Verlagerung, Phase 1 – Projektvorbereitung nach Anlage 2, anzuzeigen.

Nach Prüfung des Antrags und der Checkliste durch Schaeffler wird der Lieferant über die Entscheidung sowie bei einer erteilten Änderungsgenehmigung über die weitere Vorgehensweise informiert.

Mit Einführung der Änderung ist eine erneute Serienerstbemusterung oder Änderungsbemusterung durchzuführen, siehe Broschüre „Produktionsprozess- und Produktfreigabe für Lieferanten“.